

EINSENDEHINWEISE - WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

1. PROBE

- Eindeutige Beschriftung (mind. Name + Geb.-Datum)
- Informationen müssen mit dazugehörigem Anforderungsscheinen übereinstimmen
- Richtiges Probenmaterial und Probengefäß verwenden (→ für detaillierte Informationen siehe Leistungsverzeichnis, www.leistungsverzeichnis.at)

2. ÜBERWEISUNGSSCHEIN

- Daten der*des Patient*in korrekt + vollständig ausgefüllt (bitte auf Lesbarkeit achten)
- Diagnose/Verdachtsdiagnose
- Genaue Untersuchungsanforderung (Ein Rückschluss von der Diagnose auf einen durchzuführenden Test ist nicht zulässig)
- Entnahmedatum (notwendig für die Interpretation der Ergebnisse und für die Abrechnung mit den Krankenversicherungsträgern)
- Stempel + Unterschrift
- Schwangerschaft
- Der beigelegte Überweisungsschein darf **nicht älter als 1 Monat sein.**
- Zur Verrechnung mit den Krankenkassenversicherungsträgern muss **pro Probe 1 Überweisungsschein** mitgeschickt werden oder es muss die Anzahl aller eingesandten Proben auf der Überweisung angeführt werden (z.B. 3x Stuhlprobe, Ohrabstrich links + rechts)
- Mündliche Anforderungen sind nicht zulässig → es bedarf immer einer schriftlichen Anforderung!

3. EINSENDESCHEIN [OPTIONAL]

- Gewünschte Untersuchung (vgl. **Leistungsverzeichnis**)
- Art bzw. Lokalisation
- Antiinfektive Therapie
- Grundleiden
- Immunsuppression

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Vorstand: Univ. Prof. Dr. Ivo Steinmetz
Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz

4. PROBENTRANSPORT + LAGERUNG

- Prinzipiell sollten alle Patient*innenproben nach der Entnahme so rasch wie möglich versandt werden. Eine Zwischenlagerung außerhalb der Öffnungszeiten ist im Kühlschrank (2-8°C) meist möglich, sofern keine gesonderten Hinweise angeführt sind (→ detaillierte Informationen zur Haltbarkeit und Zeiten sind im Leistungsverzeichnis zu finden).
- Diagnostische Proben können grundsätzlich per Boten/Kurierdienst oder per Post transportiert werden.
- Anforderungen an die Verpackung beim Postversand:

- Dreischalige Verpackung, d.h.



1. Verpackung

- Probengefäß
- muss wasser-/staubdicht sein



2. Verpackung

- muss mit geeigneten, saugfähigen Polsterstoffen ausgestattet sein
- wasser-/staubdicht



3. Verpackung

- Außenverpackung
- Unversehrtheit des fertigen Versandstückes bei einer Mindestfallhöhe von 1,2m

- Wichtig: Kommen mehrere zerbrechliche Einsendegefäße zusammen in eine zweite Verpackung, müssen diese einzeln eingewickelt werden!
- Kennzeichnung: Biologischer Stoff, Kategorie B und UN3373, potentiell infektiöses Material immer als Gefahrgut kennzeichnen, gut leserlich, Höhe der Buchstaben/Ziffern mind. 6mm



➤ **Probenannahmezeiten:**

- Montag - Freitag von 8:00 - 15:45 Uhr
- Samstag von 8:00 - 13:00 Uhr
- Sonn- und Feiertag von 8:00 - 11:00 Uhr

➤ **Wegbeschreibung** (→ finden Sie unter <https://hygiene.medunigraz.at/diagnostik>)

- Bei **dringenden Proben** bitte unter +43 316/385-73701 (MO - FR 8:00 - 16:00 Uhr, SA 8:00 - 13:00 Uhr) telefonisch vorankündigen.

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin

Vorstand: Univ. Prof. Dr. Ivo Steinmetz
Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz

5. BESTELLUNG VON EINSENDEMATERIALIEN

- Probengefäße (auch Blutröhrchen) mit den dazugehörigen Überhüllen zur Einsendung an das D&F Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin werden für den niedergelassenen Bereich kostenlos zur Verfügung gestellt
- Das Bestellformular ist auf unserer Homepage zu finden (<https://formular.medunigraz.at/form/provide/2956>)

6. RÜCKWEISEKRITERIEN

- Die angeforderte Analyse wird am Institut nicht angeboten
- Das eingesandte Probengefäß ist leer oder zerbrochen
- Das eingesandte Probenmaterial ist ausgeronnen
- Die Probe ist ohne Überweisung eingelangt / Die Überweisung ist ohne Probe eingelangt
- Die eingesandte Probe kann nicht zweifelsfrei einer*m Patient*in zugeordnet werden
- Das eingesandte Probenmaterial kann für die angeforderte Untersuchung nicht verwendet werden (siehe Leistungsverzeichnis)
- Der Name auf der Probe stimmt nicht mit dem Namen am Überweisungsschein überein
- Die Untersuchungsanforderung fehlt auf der Überweisung

7. FOLGENDE UNTERSUCHUNGEN WERDEN VON DEN VERSICHERUNGSTRÄGERN NICHT BEZAHLT

- Untersuchungen für Arbeitgeber*innen/Bildungseinrichtungen
- Untersuchungen für Visa, private Versicherungen und sonstige Atteste
- Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Screening auf Streptokokken der Gruppe B, Screening auf multiresistente Bakterien wie ESBL, MRGN, MRSA)
- Zu den einzelnen Untersuchungen sind die Hinweise zur Verrechnung im Leistungsverzeichnis integriert. Es gibt zu den generellen Nennungen auch noch individuelle Unterschiede je nach Untersuchungsart.

Unsere Homepage: <https://hygiene.medunigraz.at/>

Kundenservice: hyg-office@medunigraz.at

Telefon: +43 316/385-73701

MO - FR 8:00 - 16:00 Uhr

SA 8:00 - 13:00 Uhr